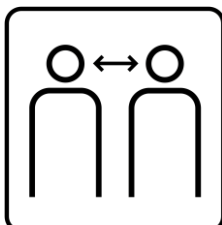




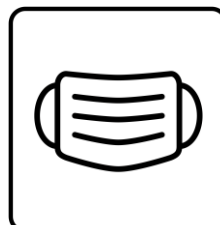
## MERKBLATT Schutzkonzept Bildungspark



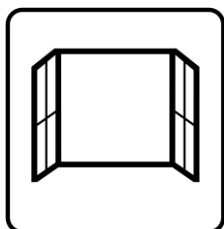
- Alle Personen reinigen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Es wird allgemein auf Händeschütteln sowie jeglicher Körperkontakt verzichtet.



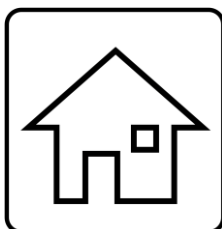
- Mindestabstand permanent einhalten.
- Die Seminarräume und Sitzungszimmer werden ausschliesslich so bestuhlt, dass der Mindestabstand während eines Seminars eingehalten werden kann. Die Einrichtung der Stühle und Tische darf nicht verändert werden.



- Im Innenbereich gilt generelle Maskenpflicht.
- Auch beim Tragen der Maske ist der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.
- Die Maske darf nur während dem Konsum von Speisen oder Getränken (sitzend) abgelegt werden
- Während den praktischen Kursen (in den Lehrhallen) kann beim persönlichen Arbeitsplatz die Maske abgelegt werden sofern der Mindestabstand eingehalten wird.



- In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.
- In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Unterrichtslektion während 5 Minuten gelüftet werden, soweit auf Grund der baulichen Gegebenheiten möglich.



- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren die zuständige Kursleitung und Empfangszentrale der SPV Betriebs AG.